

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/13/2023**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses am 06.12.2023,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Dr. Detlef Steuer

ab 19:05 Uhr/TOP 6.2

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Danny Liew

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Rolf Griesenberg  
Frau Jule Niehus

bis 20:15 Uhr/Ende öff. Teil  
Kinder- und Jugendbeirat, nur öff.  
Teil

Frau Celine Nowotka

Kinder- und Jugendbeirat, nur öff.  
Teil

Herr Béla Randschau

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Jane Jobst  
Herr Kay Renner  
Frau Angela Haase

Protokollführerin

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 11/2023 vom 01.11.2023 und Nr. 12/2023 vom 15.11.2023
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Unterschutzstellung des Dorfgangers in Ahrensfelde
    - 6.2.2. Digitalisierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen
    - 6.2.3. Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs Dänenweg/Brauner Hirsch
    - 6.2.4. Bericht über Inbetriebnahme des Aufzugs Ladestraße
7. Machbarkeitsstudie Speicher am Gutshof **2023/128**
8. Durchführung der Stadtfeste 2024 – 2026 - Grundsatzbeschluss **2023/123**
9. Bahnangebot vor und nach Realisierung des S4-Projektes **2023/127**
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **2023/102**
11. Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation an den U-Bahnhöfen West und Ost/Regionalbahnhof Ahrensburg **AF/2023/004**
12. Anfrage der FDP-Fraktion zu Strafzinsen im Rahmen der Städtebauförderung **AF/2023/006**
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 13.1. Winterdienst 2023 in Ahrensburg
  - 13.2. Missachtung von Rotlicht durch Autofahrer
  - 13.3. Überprüfung der Einhaltung des absoluten Halteverbots in der Klaus-Groth-Straße durch die Verkehrsaufsicht

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## **3. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.11.2023 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Einzelbauvorhaben werden heute nicht vorgestellt, dieser TOP entfalle daher. Die Verwaltung erklärt aber, im nicht öffentlichen Teil über eine Personalangelegenheit berichten zu wollen. Daher wird entschieden, einen nicht öffentlichen Teil beizubehalten und im Rahmen des neuen TOP 14/ Anfragen, Anregungen, Hinweise darüber zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Tagesordnung zugestimmt.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

#### **5. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 11/2023 vom 01.11.2023 und Nr. 12/2023 vom 15.11.2023**

Das Mitglied der FDP-Fraktion erklärt, dass die Haltung seiner Fraktion in der gemeinsamen Sitzung des BPA/UA vom 1.11.2023/TOP 9 - Entwurf des Regionalplans 2023, Stellungnahme der Stadt Ahrensburg - falsch protokolliert wurde. Die FDP spreche sich nicht generell gegen den Bau der S4 aus, sondern wollte nur den Satz *„Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg“* aus der Stellungnahme gestrichen wissen. Der Absatz wird wie folgt neu gefasst:

Die FDP beantrage mit AN/032/2023 den Satz *„Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg“* zu streichen. Dem schließen sich die weiteren Ausschussmitglieder nicht an. Die S4 werde befürwortet, die Stellungnahme entspricht der Beschlusslage der Gremien.

Weitere Einwendungen erfolgen nicht. Mit der oben genannten Änderung sind die Protokolle Nr. 11/2023 vom 01.11.2023 und Nr. 12/2023 vom 15.11.2023 genehmigt.

#### **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *keine* —

## 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.2.1. Unterschutzstellung des Dorfangers in Ahrensfelde

Die Verwaltung nimmt Bezug auf

- a) das BPA-Protokoll Nr. 12/2023 und die als Anlage des TOP 3 beigefügte Antwort auf die Einwohnerfrage, in der zu Frage Nr. 4 ausgeführt wurde:

*„Beschlossen ist der Bau eines Minikreisels ggf. mit Sprunginsel, der bisher wegen mangelnder personeller Kapazitäten im Fachdienst IV.3/ Straßenwesen noch nicht näher geplant werden konnte. Zwischenzeitlich wurde mir allerdings bekannt, dass der Dorfanger Ahrensfelde mit seiner Umgebung mit Verfügung des Landes Schleswig-Holstein vom 17.07.2023 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Dies wird bei der Planung einer Baumaßnahme zu berücksichtigen sein, die Priorität geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen für Ahrensfelde wird aber unverändert hoch eingestuft.“*

und

- b) das BPA-Protokoll Nr. 03/2021, vgl. Bericht/PP-Vortrag zum Verkehrsknoten Dorfstraße/Teichstraße, wonach die Planung auf Basis eines Mini-kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 18 m zu gegebener Zeit näher untersucht werden sollte

und fügt dieser Niederschrift als **Anlage** ergänzend bei die Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege über die Eintragung vom

Dorfanger, das Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege, das Eichenrondell und das Straßenpflaster, Teichstraße in 22926 Ahrensburg

in die Liste der Kulturdenkmale.

### 6.2.2. Digitalisierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen

Das Planungsbüro Interlink arbeitet im Rahmen des vom BMDV geförderten Projekts ÖVer.KAnT gemeinsam mit den Aufgabenträgern der Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg und Pinneberg an verschiedenen Bausteinen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Ziel des Projekts ÖVer.KAnT ist es, über Kreis- und Landesgrenzen hinweg ein verbessertes Angebot im ÖPNV und eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger untereinander zu schaffen, sowie neue Ein- und Umstiege aus dem MIV und Radverkehr zu eröffnen.

Ein Teil des Vorhabens ist die Maßnahme „Integration von B+R und P+R in bestehende Mobilitäts-Apps“. In Zusammenarbeit mit der Hochbahn Hamburg als Anbieter der hvv/switch-App wird hierbei eine Schnittstelle geschaffen, die es Nutzenden ab 2024 ermöglichen soll, Stellplatzkapazitäten in B+R / P+R-Anlagen vorab zu prüfen bzw. zu buchen.

Im Rahmen von ÖVer.KAnT ist geplant, je eine P+R-Pilotanlage in den vier beteiligten Kreisen entsprechend so vorzubereiten und auszustatten, dass die Features der App genutzt werden können (ggf. müssen Kennzeichenerfassungen, Zufahrtsbeschränkungen, Schnittstellen zu den B+R-Anlagen etc. installiert/geschaffen werden). Finanzielle Mittel hierfür stehen aus dem Förderprojekt bereit. Hierbei stellt die Stadt Ahrensburg mit der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ einen der bevorzugten Pilotstandorte dar. Im weiteren Verlauf ist eine räumliche Ausweitung auf das gesamte hvv-Gebiet geplant.

Ein wesentliches Ziel der Maßnahme in Ahrensburg ist, dass den derzeitigen Fehlbelegungen wirksam durch die so geschaffene Exklusivität für ÖPNV-Nutzende entgegengewirkt werden kann. Dies rückt den eigentlichen Zweck der P+R-Anlage stärker in den Vordergrund. Das P+R-Haus „Alter Lokschuppen“ bietet sich als „Vorzeigeparkhaus“ an, da die typischen Probleme wie Fremdarker auch hier zu beobachten sind. Nicht ausgeschlossen sei, dass nachts das Parkhaus auch Anliegern zur Verfügung steht.

Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten bezüglich der Umsetzung seitens des Planungsbüros zusammengetragen und bewertet. Hierzu zählen beispielsweise die konkreten Funktionen der App sowie die damit einhergehende technische Ausstattung der P+R-Anlage. Ebenfalls bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Folgekosten im laufenden Betrieb sowie bezüglich des Überwachungsaufwandes bisher noch offene Fragen.

Ein Ausschussmitglied verweist auf das Parkhaus in der Stadt Bad Oldesloe und fragt nach, ob auch in Ahrensburg eine Sicherung für Fahrräder im Erdgeschoss angedacht sei. Sinnvoll seien generell Sicherungsmechanismen für Fahrradparkplätze (Zugangsbeschränkung). Dies wird von der Verwaltung verneint, derartige Sicherungen sind nicht angedacht.

Nachgefragt wird ferner, ob eine Schranke installiert werden soll. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass nur geringe Kosten mit dem Pilotprojekt verbunden sein sollen. Eine Schranke könnte eine Variante der Zufahrtsregelung darstellen. Derzeit wird aber an eine elektronische Erfassung der Fahrzeuge gedacht, die Details sind noch zu klären. Die Verkehrsaufsicht soll möglichst nicht durch Kontrollen belastet werden. Der Vorsitzende fragt nach der Finanzierung der Maßnahme und ob diese langfristig gedacht sei. Hierzu wird berichtet, dass die Finanzierung für die Installation der Anlage durch Dritte erfolgt. Bezüglich der laufenden Folgekosten sondiert das Planungsbüro derzeit den Markt. Diese wären voraussichtlich von der Stadt zu tragen. Zu prüfen sei ferner, ob die Stadt künftig Parkgebühren erhebe. Zumindest der Landesrechnungshof habe die

Einführung einer kostendeckenden Gebühr (1 €/2 €) erbeten.

### **6.2.3. Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs Dänenweg/Brauner Hirsch**

Im Bau- und Planungsausschuss am 01. und 15.11.2023 wurde von einem Ausschussmitglied an die Anregung erinnert, den Kreisverkehr rot zu beschichten.

Hierzu wird geantwortet, dass der offensichtliche bauliche Zustand der Fahrbahndecke im Kreisverkehr Dänenweg / Brauner Hirsch das Aufbringen einer roten Fahrbahnmarkierung fachtechnisch nicht zulässt.

Eine Überplanung der Kreisverkehrsanlage Dänenweg / Brauner Hirsch ist vorgesehen, kann aber zurzeit aufgrund des Personalmangels nicht durchgeführt werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die gesamte Decke des Kreisverkehrs erneuert werden muss, dies könne dann in Rot erfolgen. Im BPA wird zu bedenken gegeben, dass diese Maßnahme erst dann sinnvoll sei, wenn der Kreisverkehr als solcher versetzt werde, um den „Braunen Hirsch“ nicht mehr geradeaus durchfahren zu können. Dem BPA ist bewusst, dass hierfür Grunderwerb erforderlich ist.

Das Ausschussmitglied erklärt ergänzend, dass es vorrangig um eine sichere Überquerung für Fußgänger ginge. Dieses könnte durch eine rote Beschichtung auf der Fahrbahn unabhängig vom Versetzen des Kreisverkehrs erfolgen. Auf Nachfrage der Verwaltung wird geklärt, dass gerade die am Kreisverkehr stehenden Glascontainer sicher erreichbar sein sollten.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigt sich nach den Hintergründen der Überlegungen, den Kreisverkehr zu versetzen. Die Verwaltung führt aus, dass dies mit der Diskussion zu einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Ahrensfelde gesehen werden muss. Eine Südumfahrung, d. h. eine alternative Trasse, kann nicht gebaut werden. Es sind Alternativen für eine Verkehrsberuhigung zu prüfen, dafür gebe es eine Vielzahl von Überlegungen.

### **6.2.4. Bericht über Inbetriebnahme des Aufzugs Ladestraße**

Mit der Erneuerung des Aufzuges Ladestraße zu den dortigen P+R-/B+R-Anlagen hat die Stadt Ahrensburg die DB Station und Service AG beauftragt, die auch die drei sonstigen Anlagen im Bahnhof Ahrensburg ausgetauscht hat. Dieser Aufzug konnte nach Durchführung der letzten Teilabnahme nunmehr am 01.12.2023 in Betrieb genommen werden.

Damit stehen nunmehr alle Fahrstühle den Nutzern des ÖPNV wieder zur Verfügung.

2023/128

## 7. Machbarkeitsstudie Speicher am Gutshof

Die Verwaltung erläutert, dass die Maßnahme der Sanierung des Speichers im Maßnahmenplan der Stadt Ahrensburg enthalten ist und die Einzelmaßnahme für den Speicher am Gutshof in den Projektablaufplan des Fachdienstes IV.4 eingebunden werden muss. Für eine zeitliche Einbindung ist es unerlässlich, einen Kostenrahmen zu ermitteln. Dieser muss auch vorhanden sein, um sich für oder gegen eine Sanierung des Speichers entscheiden zu können.

Beabsichtigt ist zunächst nur eine Vergabe der in der Anlage genannten Module 3 und 4:

- Modul 3: Prüfung baulich-räumlicher Umsetzbarkeit in zwei Nutzungsvarianten
- Modul 4: Kostenermittlung nach DIN 276

Hierfür sind Kosten in rund 51.000 € erforderlich, die zu 2/3 gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Ahrensburg wird sich somit auf rund 17.000 € belaufen. Die zeitliche Frist mit dem Auslaufen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadt Ahrensburg ende im Jahr 2037, danach wäre eine Förderung der Einzelmaßnahme mit 2/3 hinfällig.

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass die Sanierung des Speichers dem Grunde nach befürwortet wird, gegenwärtig aber aufgrund der hohen Bindung der Finanzmittel für den weitgehenden Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten sich die Frage stelle, ob die nun vorgesehene Beauftragung um 1 oder 2 Jahre verzögert werden könnte.

Die Verwaltung erklärt, dass für einen Förderantrag bis zur Genehmigung ca. 4 Jahre einzuplanen sind, dies spräche gegen eine Verschiebung. Ein Bauantrag wäre also frühestens 2027/2028 realistisch. Notwendig ist eine Prüfung der Fundamente, derzeit sei nichts über die Tragfähigkeit dieser Fundamente bekannt. Davon ist aber z. B. abhängig, ob zukünftig ein Veranstaltungssaal möglich ist oder nicht.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass es im Jahr 2024 keine Möglichkeit zur Fortsetzung der Diskussion über die Zukunft des Speichers sehe. Befürwortet werden die Untersuchungen zur Gebäudesubstanz, aber keine vertiefenden Untersuchungen für eine spezielle Nutzung. Es sollten nur in notwendigem Umfang Mittel für die Unterhaltung des Speichers eingesetzt werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied bedankt sich für das Bekenntnis zum Erhalt

des Speichers. Trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt sollte die Beauftragung der Module 3 und 4 mit einem städtischen Eigenanteil von nur 17.000 € befürwortet werden - dieser Kostenanteil wird im Hinblick auf die späteren Erkenntnisse als zumutbar eingeordnet. Weitere Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Die Verwaltung erklärt, dass bereits gegenwärtig permanent eine kleine Summe für die laufende Unterhaltung des Speichers zur Verfügung steht. Sicherungsmaßnahmen erfolgen z. B. dann, wenn Fenster zerstört wurden. Allerdings nehme die Feuchtigkeit im Gebäude zu.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die grundsätzlichen Aussagen der Module 3 und 4 langfristig Bestand haben. Weitere Beauftragungen erfolgen nur nach politischem Beschluss.

Der Vorsitzende lässt über den **präzisierten Beschlussvorschlag** abstimmen:

1. Der Durchführung der „Machbarkeitsstudie Speicher am Gutshof“ wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Zunächst werden als Leistungsbausteine die Prüfung der baulich räumlichen Umsetzbarkeit von einzelnen Varianten und die Kostenschätzung und -ermittlung gemäß DIN 276 beauftragt (Module 3 und 4), städtischer Eigenanteil rund 17.000 €.
2. Die Vergabe weiterer Leistungsbausteine erfolgt erst nach politischem Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

## 8. Durchführung der Stadtfeste 2024 – 2026 - Grundsatzbeschluss

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und erklärt, dass

- ein Grundsatzbeschluss für 3 Jahre gefasst werden soll und
- mit der Durchführung des Stadtfestes wieder das Ahrensburger Stadtforum beauftragt werden soll, welches mit der Agentur „E wie Event GmbH“ zusammenarbeitet.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass auf die Festsetzung der pauschalisierten Sondernutzungsgebühren von bis zu 7.000 € nicht verzichtet werden kann. Dies gebietet der Grundsatz der Gleichbehandlung gegenüber anderen. Erst habe eine Festsetzung zu erfolgen, die Veranstaltung habe auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Danach kann vor dem auch kulturellen Hintergrund über einen Zuschuss (Sachgebiet Wirtschaftsförderung) entschieden werden. Eine Pauschale ist in städtischem Interesse, in der städtischen Satzung für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist diese Veranstaltung - Stadtfest - nicht benannt. Morgen, 08.12.2023, werden ferner diese Vorlage und Vorlage 2023/130 „Ahrensburger Stadtfest / Antrag auf Kostenübernahme der Sondernutzungsgebühren und der temporären Verkehrsbeschilderung für die Jahre 2024 bis 2026“ im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) beraten, eine weitere Beratung zu Vorlage 2023/130 wird im Hauptausschuss am 11.12.2023 erfolgen.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

Der Antrag des Ahrensburger Stadtforums vom 21.06.2023 wird grundsätzlich positiv beschieden für die Durchführung der jährlich stattfindenden Stadtfeste von 2024 bis 2026. Es wird gesondert eine auf jedes Einzeljahr bezogene, konkrete Antragstellung auf Sondernutzung notwendig und folgend eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungssatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ erteilt.

Für die Sondernutzung wird eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von bis zu 7.000 €, abhängig von der zur Ausrichtung des Stadtfestes tatsächlichen Flächeneinnahme, erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 9. Bahnangebot vor und nach Realisierung des S4-Projektes

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Stadtverordnetenversammlung die Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 27.09.2023 in die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses verwiesen und diese am 01.11.2023 dazu getagt habe. Den Empfehlungen der Verwaltung wurde zugestimmt.

Nicht alle Anregungen betrafen das Planfeststellungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 3 (PFA 3). Nachgefragt wurde, wie häufig zukünftig die S4 zwischen Ahrensburg und Bargteheide verkehren soll und wie sich Fahrtdauer und Personenbeförderungskapazität entwickeln. Hierzu hat die NAH.SH geantwortet.

Es wurde mitgeteilt, dass der Regionalexpress (RE 80) auch weiterhin, somit nach Inbetriebnahme der S4, in Ahrensburg halten wird, so wie bereits in der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 erklärt. Die Fahrzeit des RE 80 wird unverändert 17 bzw. 18 Minuten zwischen Ahrensburg und Hamburg Hbf. betragen.

Die Fahrzeit der S4 gegenüber der RB 81 werde sich nach den derzeitigen Fahrplanentwürfen von 22 bzw. 23 Minuten auf voraussichtlich 26 Minuten erhöhen. Der Planfeststellung liegt aber kein Fahrplan zugrunde.

Zwischen Ahrensburg und Bargteheide wird entgegen der ursprünglichen Planung ein durchgängiger 20-Minutentakt geplant. Ob dieser Takt bei Inbetriebnahme der S4 finanzierbar ist, könne zurzeit nicht verbindlich erklärt werden.

Die Kapazitäten sollen in der Hauptverkehrszeit zwischen Hamburg und Ahrensburg von derzeit maximal 2.880 Sitzplätzen pro Stunde und Richtung auf 3.420 Sitzplätze pro Stunde und Richtung steigen (10-Minutentakt, 570 Sitzplätze (S-Bahn-Langzüge).

Der BPA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende erklärt, dass die SPD noch Fragen zum Haushalt habe und fragt nach, ob diese heute besprochen werden sollten. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Beratungen zum Haushalt in der Fraktion noch nicht abgeschlossen hat, kommen die Fraktionen überein, ihre Fragen der Verwaltung schriftlich einzureichen. Als **Anlage** liegt die Antwort der Verwaltung auf die Fragen der CDU-Fraktion bei, im Vorwege der Sitzung auch versendet an die BPA-Mitglieder am 04.12.2023.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, warum die Baugebühren / Ertrag gegenüber den Aufwendungen für Prüferingenieure für Standsicherheit und Brandschutz geringer sind, dieses sei nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ferner wird nachgefragt, wo die Verzugszinsen für die Städtebauförderung veranschlagt sind. Hierzu wird berichtet, dass diese aus dem städtischen Haushalt beglichen werden.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Diese angesprochenen Baugebühren sind im Produkt **52100/Bauaufsicht** veranschlagt. Verwiesen wird die als Anlage beigefügte Antwort (siehe Seite 4 der Anlage). Auf der Einnahmeseite (PSK 52100.431100) sind für 2024 ff Verwaltungsgebühren in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Dagegen stehen Aufwendungen für 2024 ff in Höhe von 400.000 € (PSK 52100.5431010). Somit entfallen 295.000 € auf die reinen Gebühren für Baugenehmigungen). Die Erstattungen erfolgen zeitversetzt, dies kann sich auch über den Jahreswechsel hinziehen. Das Rechnungsergebnis 2022 kann nicht als Anhaltspunkt für den Ansatz 2024 ff herangezogen werden, da die Baugenehmigungen nicht mehr den Umfang des Jahres 2022 erreichen werden (Hinweis: Diese umfassten in den Vorjahren auch in größerem Umfang z. B. die Erweiterung des Gewerbegebiets, B-Plangebiete 88 A und 88 B, das Grundstück „Alte Reitbahn“, etc.). Das Anordnungssoll liegt derzeit (Stand: 11.12.2023) bei rd. 658.000 € (PSK 52100.431100) bzw. rund 352.000 € (PSK 52100.5431010).

Die Verzugszinsen für die Städtebauförderung sind im Produkt 61200/„Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt, für das Haushaltsjahr 2024 mit 250.000 €. Verwiesen wird hierzu auch auf Anlage 10 zu Vorlage 2023/102, 1. Änderungsliste, Seite 1 (PSK 61200.5511010, Bezeichnung des Kontos: „Zinsaufwendungen an das Land (SBF)“.

Eine weitere Nachfrage gilt der Höhe des Anteils der Stadt für den On-Demand-Verkehr (ODV). Hierzu erklärt die Verwaltung, dass der angegebene Betrag für das Haushaltsjahr 2024 durch den zuständigen Sachbearbeiter nach Prüfung der Förderbescheide veranschlagt wurde. Strategisch spricht sich ein Ausschussmitglied dagegen aus, ab 2025 Mittel zu veranschlagen.

Über die Fortführung des ODV über 2024 hinaus sei noch zu entscheiden, eine Veranschlagung im städtischen Haushalt sei auch gegenüber dem Kreis Stormarn das falsche Signal.

Weitere Verständnisfragen werden nicht gestellt. Die Verwaltung erklärt zum Thema „Verkehrsrechner“ (VSR), dass dieser unverändert notwendig ist - allerdings solle dieser nicht mehr gekauft, sondern geleast werden. Wegen der geringen personellen Ressourcen im Fachdienst IV.3 solle auch die Bedienung des VSR extern erfolgen. Wie im BPA am 15.11.2023 ausgeführt, sind nach und nach die Steuergeräte der Lichtsignalanlagen (LSA) verkehrsrechnerfähig zu machen. Hierfür ist der im Haushalt 2024 veranschlagte Kostenansatz in Höhe von weiteren 190.000 € (PSK 54100.0900002-Proj.-Nr. 802) erforderlich. Die Kosten pro Anlage liegen bei 2.000 € bis 4.000 € bei neueren und zwischen 8.000 € bis 10.000 € bei älteren Anlagen.

## 11. **Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation an den U-Bahnhöfen West und Ost/Regionalbahnhof Ahrensburg**

Die Anfrage liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei. Die Verwaltung teilt mit, dass die Sorgen der Fraktion und in der Bevölkerung berechtigt sind. Die Situation, wie sie sich an den U-Bahnhöfen Ahrensburg-West und -Ost und am Regionalbahnhof Ahrensburg darstellt, ist ein Spiegel der heutigen Gesellschaft. Dies schließe auch die Fahrraddiebstähle mit ein.

Obwohl am Bahnhof Müllbehälter in ausreichender Anzahl vorhanden sind, wird vieles an Ort und Stelle fallengelassen. Der Wind weht den Unrat auf die Gleise und dieser kann von dort aus Sicherheitsgründen ohne Streckensperrung nicht entfernt werden. Drogen könne man leider auch auf dem Bahnhofsgelände kaufen. Dies alles sei ein gesellschaftliches Problem, dem man mit baulichen Maßnahmen nicht begegnen könne. Die Verwaltung sei froh, das Graffiti bisher kein größeres Problem darstelle.

Die Ermittlungen des Parkplatzbedarfes für die Innenstadt bezogen auch die P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ und die Ladestraße ein. Zurzeit gibt es genügend Parkplätze, die jedoch zu einem nicht geringen Teil fremdbelegt sind. Dieser Fehlbelegung der Parkplätze soll durch dem unter TOP 6.2.2 - Digitalisierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ - dargestellten Pilotprojekt begegnet werden.

Für die Zeit nach Inbetriebnahme der S4 ist ein Konzept zu entwickeln, wie dann die zu erwartende Zunahme von Pendlern bewältigt werden kann, ohne dass die Anzahl der Parkplätze erhöht werden muss. Ein erster Schritt wird ein Konzept für ein P+R-Parkhaus in Ahrensburg West darstellen, dass im nächsten Jahr gemeinsam mit der NAH-SH erarbeitet werden soll. Hierfür könne eine Förderung von 75 % erfolgen.

Die WC-Anlagen der U-Bahnhöfe Ahrensburg-Ost und -West werden durch die Hochbahn betrieben. Die städtischen WC-Anlagen am Bahnhof und in der Stadt (Große Straße) werden ab dem Jahr 2024 täglich gereinigt, da die Verschmutzung an beiden Stellen über das normale Maß hinausgeht - obwohl es sich bei den Toilettenanlagen um selbstreinigende Toiletten handelt. Über die erhöhte Reinigungsleistung wurde im Umweltausschuss berichtet, die Kosten werden um das Dreifache steigen.

Eine Auswertung des Versuchs „Bahnhof der Zukunft“ liegt noch nicht vor. Es bleibt aber schon jetzt festzustellen, dass der 24-Stunden-Laden nicht angenommen wurde. Dies mag verschiedene Gründen gehabt haben. Eventuell war der Zugang mit der App zu aufwändig, oder die Kunden waren nicht bereit ihre Kontoverbindung preiszugeben.

Die Probleme mit den Fahrstühlen sollten sich nach Erneuerung und Inbetriebnahme des letzten Fahrstuhls an der Ladestraße am 01.12.2023 erledigt haben.

Der BPA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Mehrere Mitglieder berichten, den 24-Stunden-Laden interessehalber besucht zu haben. Die App wurde als umständlich empfunden, sinnvoll wäre eine in die Bahncard integrierte App gewesen, die Bezahlung hätte über PayPal möglich sein sollen. Zudem sei es unangenehm gewesen, dass dann - wenn man den Laden betrete - auch Dritte mit „reinrutschen“ konnten. Daher habe sich der Kunde nicht sicher gefühlt. Ein weiteres Mitglied teilt mit, dass der App-gesteuerte Laden auch immer geschlossen gewirkt habe. Dies habe nicht dazu animiert, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Fahrradsituation wird darum gebeten, sich bei der Neuerstellung eines Parkhauses in Ahrensburg West auch intensiv mit der Gestaltung der Fahrradabstellanlagen zu befassen. Bei ständig zu befürchtendem Fahrraddiebstahl ist nachvollziehbar, dass ÖPNV-Nutzer davor zurückschrecken, den Bahnhof mit dem Fahrrad aufzusuchen. Es sei zu beobachten, dass die Zahl der Fahrräder an den Bahnhöfen - vermutlich deshalb - zurückgeht. Dies sei das falsche Signal.

Die Verwaltung bestätigt, dass die „letzte Meile“ wichtig ist und berichtet, dass z. B. die Firmen Basler und Hela an die Stadt herantreten sind und gern sichere Fahrradparkplätze für ihre Mitarbeiter anmieten würden. Sie unterstützen als Arbeitgeber die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern oder stellen „Dienstbikes“.

**12. Anfrage der FDP-Fraktion zu Strafzinsen im Rahmen der Städtebauförderung**

Die neue Anfrage der FDP AF/2023/006 sowie der Rückblick auf die Anfrage der FDP im Januar 2020 und die seinerzeitige Antwort der Verwaltung liegen als **Anlage 1** dem Protokoll bei. Anfrage AF/2023/006 war bereits Gegenstand im Rahmen der Haushaltsberatung des Finanzausschusses am 13.11.2023.

Auf das Protokoll des Finanzausschusses vom 13.11.2023, TOP 10 wird somit verwiesen. Die Antwort der Verwaltung liegt als **Anlage 2** bei. In dieser wird insbesondere mitgeteilt, dass der Zeitraum für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln und damit für das Anfallen von Verzugszinsen von drei Monaten auf zwei Jahre verlängert wurde. Für die Programmjahre 2019 bis zum 31.05.2023 stehend die Abrechnungen noch aus, ab Juni 2023 können keine neuen Verzugszinsen mehr anfallen.

Weitere Verständnisfragen werden nicht gestellt.

### 13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

#### 13.1. Winterdienst 2023 in Ahrensburg

Im Hinblick auf den derzeitigen starken Wintereinbruch wird von einem Ausschussmitglied darauf hingewiesen, dass der Winterdienst für Fußgänger und Radfahrer „suboptimal“ war und angeregt, dieser Gruppe vielleicht einen Vorrang einzuräumen und die Fußwege zu räumen. Seine Frau sei sehbehindert, daher habe der Zustand der Fußwege eine große Herausforderung bedeutet. Zudem wird nachgefragt, wer für die Räumung des Radweges an der Lübecker Straße zuständig ist.

Die Verwaltung erklärt, dass der Winterdienst für Fuß- und Radwege nach der Straßenreinigungssatzung grundsätzlich den Eigentümern der anliegenden Grundstücke obliegt. Der Straßenbaulastträger, d. h. die Stadt Ahrensburg, ist im Regelfall für den Winterdienst auf den Fahrbahnen zuständig. Die Reinigung der Fuß- und Radwege vor öffentlichen Flächen (etwa Wanderwegen, Waldgebieten) sei ebenfalls Aufgabe der Stadt Ahrensburg. Der Winterdienst erfolgt durch den Bauhof. Vorrangig werden durch diesen zunächst die Fahrbahnen und hier die Fahrbahnen des Hauptverkehrsnetzes geräumt, um den fließenden Verkehr deren sichere Nutzung so schnell als möglich zu ermöglichen.

Das Ausschussmitglied verweist darauf, dass die Stadt Münster anders verfare. Daher wird angeregt, sich nach den dortigen Vorgaben für den Winterdienst zu erkundigen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Für die Räumung des westlichen Geh- und Radweges an der Lübecker Straße ist normalerweise bis zum OD-Stein – im konkreten Fall bis zur Einmündung Pomonaring– die Stadt Ahrensburg zuständig – mit Ausnahme des Anliegers „Rosenhof“ –, danach die Straßenmeisterei Bargteheide. Für die Ostseite wird zwischen dem OD-Stein und der Einmündung Heckenweg die Stadt tätig, anliegend sind die Anlieger gefordert.

#### 13.2. Missachtung von Rotlicht durch Autofahrer

Ein Ausschussmitglied weist auf die Verrohung des Verhaltens bei Autofahrern hin. Es sei häufiger zu beobachten, dass diese bei „Gelb“ vor Lichtsignalanlagen Gas geben, um die Ampel noch zu passieren. Dadurch gefährden sie Fußgänger und Radfahrer. Angeregt wird eine „Rotblitzanlage“.

Die Verwaltung erklärt, dass viele Autofahrer sich vermutlich der nur kurzen Phase zwischen Gelb und Rot nicht bewusst sind, diese Anlagenschaltung erfolgte in Ahrensburg wegen des hohen Verkehrsflusses bewusst. Dies sei vielleicht ein Erklärungsansatz für diese Beobachtung.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass hinsichtlich der Anregung zur Installation einer „Rotblitzanlage“ das CDU-Ausschussmitglied an seine Fraktion im Kreistag herantreten sollte. Seines Erachtens blockiere die dortige CDU-Fraktion die Umsetzung dieser Anregung.

### **13.3. Überprüfung der Einhaltung des absoluten Halteverbots in der Klaus-Groth-Straße durch die Verkehrsaufsicht**

Ein Ausschussmitglied erinnert, dass aufgrund des Bauvorhabens „Alte Reitbahn“ und der damit verbundenen Baufahrzeuge, welche die Stormarnstraße nur als Einbahnstraße von der Straße „An der Reitbahn“ Richtung Klaus-Groth-Straße befahren dürfen, in der Klaus-Groth-Straße bis Ende 2024 ein absolutes Halteverbot angeordnet ist und erklärt, es sei zu beobachten, dass dieses vielfach nicht eingehalten wird. Daher wird die Verkehrsaufsicht um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich gebeten.

gez. Markus Kubczig  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin